

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 456-III-2023

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Hessen	Termin 27.04.2023	Status öffentlich
--	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Betr.: Einrichtung eines absoluten Halteverbotes

Sachverhalt:

Dem Ordnungsamt der Stadt Osterwieck wurden schon regelmäßig Beschwerden über das Parken vor Einfahrten in der Leipziger Straße eingereicht.

Es handelt sich hierbei um den Platz vor Hausnr. 4, 5 und 5a; Flur 2, Flurstück 48. Dieses Grundstück gehört der Stadt Osterwieck.

Obwohl auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Parkplatz vorhanden ist, bei dem wir auch schon die zeitliche Begrenzung aufgehoben haben, wird dieser von den Anliegern leider nicht genutzt.

Um das Parken vor den Einfahrten zu unterbinden, schlagen wir eine absolute Halteverbotszone für den gesamten kleinen Platz vor.

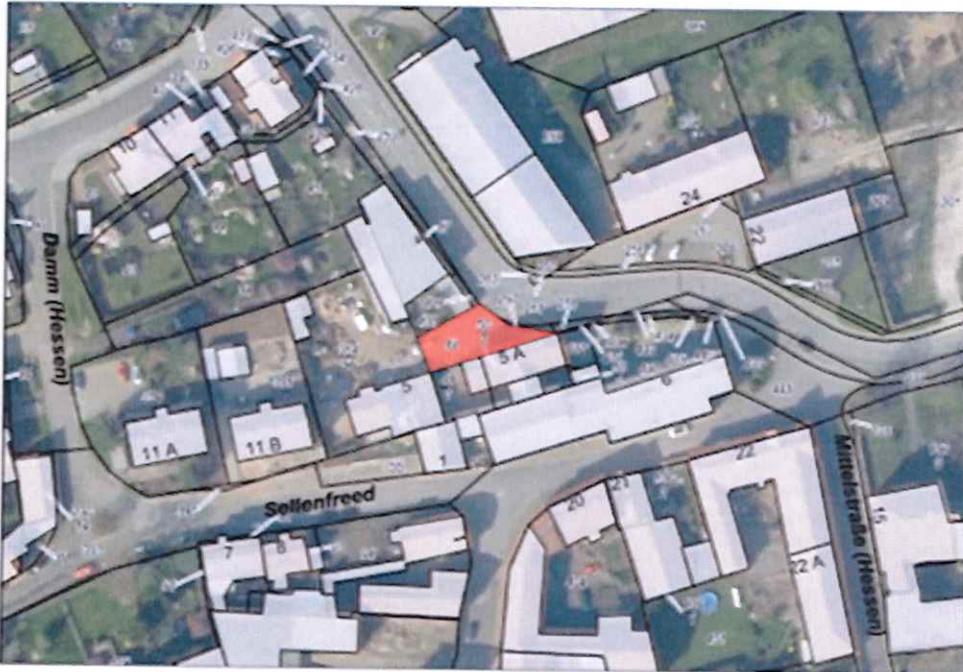
Wir bitten um Beratung und Entscheidung.

Flurstück: 151111-002-00048/0000 (ALB-Auskunft – Nur zum amtlichen Gebrauch!)

Gemarkung	Hessen (1111)	Fläche	217 m ²
Gemeinde	Osterwieck, Stadt (15085230)	Nutzung	42001.0 - Straßenverkehr
Flur	2	Finanzamt	-
Flurstücknr./Zähler	48	Karte	
Flurstücknr./Nenner	0	Lage	Leipziger Straße
Hinweise		Entstehung/Fortführung	1932/—
Bemerkung			
Adressen	Leipziger Straße		
Liegenschaftsamt			

Eigentümerinformationen [1 Eintrag]

Bezirk/Blattnr./BVNr	Eigentümer	Eigentumsart
151111-001502 0005	Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck	Grundstück



Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein

Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Hessen beschließt, auf dem oben angegebenen Flurstück ein absolutes Halteverbot einzurichten.


Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

6

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Hessen, 27.04.2023

Goy
Ortsbürgermeister